

Gemeinderatssitzung
am 27.07.2022



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-04-13

Bearbeiter/in: Bgm. Dr. Jürgen Louis /
Stephanie Tarakci

Telefon: 07643/9107-15

Az. 794

TOP 13 Verlängerung des bestehenden Stromliefervertrags um ein Jahr mit Preiserhöhung

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Die Gemeinde Rheinhausen bezieht für ihre kommunalen Einrichtungen einschließlich der Straßenbeleuchtung Strom vom E-Werk Mittelbaden in Lahr. Das E-Werk Mittelbaden hat den laufenden Stromliefervertrag wegen der infolge des Krieges stark gestiegenen Beschaffungskosten an der Strombörse in Leipzig zum 31. Dezember 2022 gekündigt. Das E-Werk Mittelbaden ist an einer weiteren Belieferung der Gemeinde Rheinhausen zwar grundsätzlich interessiert, allerdings dann zu einem anderen, d.h. deutlich höheren Energiepreis. Dieser liegt voraussichtlich bei dem drei- bis vierfachen des bislang vereinbarten Energiepreises.

Das E-Werk Mittelbaden ist unter der Voraussetzung, dass ein höherer Energiepreis vertraglich vereinbart wird, bereit die ausgesprochene Kündigung zurückzuziehen. Der Stromliefervertrag würde in diesem Fall ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2023 laufen. Der für das Jahr 2023 geltende Energiepreis wäre kurzfristig in Abstimmung mit dem Bürgermeisteramt zu bestimmen und würde sich am Börsenpreis orientieren, der am Beschaffungstag gilt. Die Gemeinde könnte dann im kommenden Jahr einen neuen Stromliefervertrag für die Zeit ab dem 1. Januar 2024 ausschreiben.

Gegenüber einer Ausschreibung eines neuen Stromliefervertrages bereits zum jetzigen Zeitpunkt gibt eine Verlängerung des Stromliefervertrages um ein Jahr der Gemeinde die Sicherheit, dass überhaupt ein Angebot auf einer vertraglich vereinbarten Grundlage vorliegt. Es ist nämlich aufgrund der sehr unbestimmten Lage auf dem Energiemarkt in der aktuellen Kriegssituation nicht gewährleistet, dass bei einer Ausschreibung ein Energieversorgungsunternehmen überhaupt ein marktfähiges Angebot abgeben wird.

B Lösung

Der Stromliefervertrag mit dem E-Werk Mittelbaden wird um ein Jahr mit einer entsprechenden Preiserhöhung verlängert. Der Preis wird in Absprache mit dem E-Werk Mittelbaden anhand des tagesaktuellen Börsenpreises festgelegt.

Auf Anfrage hat uns die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt, dass es im Hinblick auf die aktuelle Marktsituation, den Unsicherheiten in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Preisexplosionen vertretbar ist, dass die Gemeinde Rheinhausen mit dem E-Werk Mittelbaden eine Zusatzvereinbarung mit einer entsprechenden Preisanpassung für ein Jahr abschließt.

Im kommenden Jahr sollte dann der Stromliefervertrag für die Zeit ab dem Jahr 2024 neu ausgeschrieben werden.

C Alternativen

– Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Noch nicht bekannt.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Keine.

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen verlängert den Stromliefervertrag mit dem E-Werk Mittelbaden um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2023. Der zukünftige Energiepreis bestimmt sich nach dem Durchschnittspreis der Energiebeschaffung, der am Bezugstag mit einer entsprechenden Preiserhöhung, die abhängig ist von dem am Bezugstag, den es in Abstimmung mit dem Bürgermeisteramt abhängig von der allgemeinen Preisentwicklung festzulegen gilt, geltenden Börsenpreis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Strombezug für die kommunalen Gebäude und die Straßenbeleuchtung im kommenden Jahr neu auszuschreiben.